

Genehmigung einer Eilentscheidung des Amtsvorstehers zur neuen LEADER Förderperiode 2024-2027

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 19.07.2022	<i>Bearbeitung:</i> Christina Langer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1414
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die derzeitige Förderperiode neigt sich dem Ende entgegen und die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste (LAG WMO) blickt erneut auf eine erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Prozesses auf ihrem Gebiet zurück: 90 Projekte wurden bewilligt und am Ende der Förderperiode werden gut 14,8 Mio. EUR Gesamtinvestitionen getätigt worden sein, davon 8,7 Mio. EUR Fördermittel der Europäischen Union.

Auch in Zukunft, möchte die LAG WMO wieder dazu beitragen, den kontinuierlichen Entwicklungsprozess in der Region fortzusetzen und bereitet derzeit ihre Bewerbung für die neue Förderperiode von 2024 bis 2027 vor. Dazu ist eine gemeindegrenze Abgrenzung notwendig. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der seit 1995 bestehende Gebietszuschnitt ideal ist und auch in Zukunft bestehen bleiben soll.

Um den Abgabetermin bis zum 15.09.2022 halten zu können, wurde hier eine Eilentscheidung des Amtsvorsteher dahingehend getroffen, dass das Amt Schönberger Land mit seinen seinen dazugehörigen Gemeinde weiterhin der LAG WMO angeschlossen bleibt.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss genehmigt die getroffene Eilentscheidung des Amtsvorstehers bezüglich der neuen Förderperiode 2024-2027.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Eilentscheidung AV - LEADER_Programm (öffentlich)
---	---

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Lokale Aktionsgruppe
Westmecklenburgische Ostseeküste
Postfach 1565

23958 Wismar

Dienstgebäude:

Dassower Str. 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:

Frau Langer

Durchwahl:

038828/330-1414- Fax:-2414

E-Mail:

c.langer@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

.

Ort, Datum:

Schönberg, 11.07.2022

Eilentscheidung

des Amtsvorstehers gem. § 138 Abs. 3 KV M-V

Als Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land treffe ich die Eilentscheidung, dass unser Amt mit seinen dazugehörigen Gemeinden (Siemz-Niendorf, Grieben, Menzendorf, Lüdersdorf, Roduchelstorf, Schönberg, Dassow und Selmsdorf) auch zukünftig dem Fördergebiet der LEADER-Region Westmecklenburgische Ostseeküste angehören will.



Lenschow
Amtsvorsteher



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700